

# Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1914.

---

**Nr. 41.**

---

**Inhalt:** Bekanntmachung über die Einreihung von Orten in die Wohnungsklassenverzeichnisse. S. 222.

---

(Nr. 4406.) Bekanntmachung über die Einreihung von Orten in die Wohnungsklassenverzeichnisse. Vom 1. Juli 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund der Ermächtigung im § 30 Abs. 4 des Befolkungsgesetzes vom 15. Juli 1909 — Reichs-Gesetzbl. S. 573 — beschlossen,

1. daß die in dem nachfolgenden Verzeichnis angegebenen Orte der dazu vermerkten Ortsklasse vom 1. Oktober 1914 ab angehören und
2. daß das Ortsklassenverzeichnis in der am Schlusse des Verzeichnisses angegebenen Weise berichtigt wird.

Berlin, den 1. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Rühn.